

Kurzinformation - telefonisch

Auftrags-Nr.: 364/07

Datum: 25. September 2007

Auftraggeber: [REDACTED]
[REDACTED]

Bearbeiter: [REDACTED]

Thema: Parlamentsfernsehen

Kurze Inhaltsangabe:

[REDACTED] berichtet, dass sich in Sachsen die Landesmedienanstalt an den Landtag gewandt habe und einen Antrag für das dortige Parlamentsfernsehen erbeten habe. Im Hinblick auf etwaige Anfragen der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien bittet [REDACTED] um Auskunft zur Zulässigkeit von Parlamentsfernsehen, auch im Hinblick auf eine Übertragung per Datennetz („Internet“). Der Bayerische Landtag übertrage derzeit mit vier Kameras aus dem Plenum Debatten.

Unterzeichner weist insbesondere auf folgende Punkte hin:

- Grundsätzliche Staatsfreiheit des Rundfunks
- Transparenzgebot der Demokratie und Öffentlichkeitsarbeit: Parlamentsfernsehen als digitale Öffentlichkeit des Plenums
- Problematik redaktioneller Beiträge und redaktioneller Auswahl
- Zuständigkeit der Landesmedienanstalten für Lizenzen
- Geplantes Erscheinen des Gutachtens von Prof. Gersdorf bei Duncker & Humblot im Herbst 2007
- Etwaige künftige Einwände des Schrifttums gegen das Gutachten.

[REDACTED] berichtet über die Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten, die sich am 27. Juni 2007 mit lizenzfrei zu stellenden „Bagatellfällen“ des Rundfunks befasst habe. Die Einzelheiten solle eine Arbeitsgruppe ausarbeiten (vgl. Anlage MMR 2007, Heft 9, IXX).

[REDACTED]

V.

[REDACTED]
[REDACTED]